



<b>FILTER- UND FÜLLERREINIGER</b>	<b>Art.-Nr.:</b>  <b>40 80 00</b>
<b>Anwendungsgebiete</b>	<p>Kombiniertes Reinigungs- und Desinfektionsmittel nur für gewerbliche Anwendungen.</p> <p>Konzentrat zur kombinierten Reinigung und Desinfektion von Füllanlagen in Getränke verarbeitenden Betrieben.</p> <p>Filter- und Füllerreiniger entfernt mühelos Wein- und Saft-rückstände sowie Weinstein, Eiweiß und zuckerhaltige Beläge auf Filterrahmen, Oberflächen und in Leitungssystemen.</p> <p><b>Nicht verwenden auf: Aluminium, Filtertüchern und Filterschichten</b></p>
<b>Anwendungsweise</b>	<p><b>Umpumpverfahren:</b> Konzentration: 20–50 g/l (2,0–5,0 %) Temperatur: Kalt      Einwirkzeit: 30–60 min.</p> <p><b>Auslegeverfahren:</b> Konzentration: 20–30 g/l (2,0–5,0 %) Temperatur: Kalt      Einwirkzeit: 60 – 120 min.</p> <p><b>Sprühen manuell:</b> Konzentration: 50 - 100 g/l (5 - 10 %) Temperatur: Kalt      Einwirkzeit: 5 – 10 min.</p> <p>Nach der Anwendung ist zur Entfernung von Rückständen gründlich mit Trinkwasser nachzuspülen! Bei Anlagenbedingten ‚Toträumen‘ oder in Spalten wie z.B. unter Dichtungen kann es zur Anreicherung von Chlorid Ionen kommen. Auch bei hohen Chloridgehalten im Betriebswasser besteht im Falle langer Einwirkzeiten bei Edelstahl die Gefahr von Lochkorrosion. Korrosionen können auch in Kreislaufsystemen entstehen, wenn verschiedene Metalle enthalten sind.</p>
<b>Materialverträglichkeit</b>	<p>PVDF, PP, PE, PVC, Fliesen und Betonböden</p> <p><b>Achtung:</b>  <b>Filter- und Füllerreiniger</b> darf nicht bei Materialien wie Aluminium, Stahl, Grauguss, Zink und Buntmetallen eingesetzt werden. Darüber hinaus können weitere Materialunverträglichkeiten nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Deshalb sollte vor der Verwendung probeweise ein Einsatz an einer unbedenklichen Stelle erfolgen.</p>

<b>Konzentrationsbestimmung</b>	siehe Titriervorschrift		
<b>Physikalische und Chemische Eigenschaften</b>			
<b>Aussehen/Farbe</b>	Gelblich		
<b>Form</b>	Flüssig		
<b>Geruch</b>	Charakteristisch nach Chlor		
<b>Schaumverhalten</b> (unter Anwendungsbedingungen)	Nicht schäumend		
<b>Phosphate</b>	Keine		
<b>Dichte (20°C) g/cm<sup>3</sup></b>	1,330 – 1,350		
<b>Konzentration</b>	<b>1% in H<sub>2</sub>O dest.</b>	<b>3% in H<sub>2</sub>O dest.</b>	<b>5% in H<sub>2</sub>O dest.</b>
<b>pH-Wert (1%, 20°C)</b>	12,3 – 12,9	entfällt	entfällt
<b>Leitwert (1%, 20°C) mS/cm</b>	14,5 – 17,5	41,0 – 47,0	67,0 – 77,0
<b>p-Wert (ml)</b>	6,7 ± 0,5 (1 % bei 10 ml Vorlage)		
<b>m-Wert (ml)</b>	Entfällt		
<b>Lagerstabilität</b>	+ 5°C bis + 30°C		
<b>Biocidhinweis</b>	<b>Biocide sicher verwenden.</b> <b>Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformation lesen!</b> <b>Das Produkt enthält: 20 g/kg Aktivchlor</b>		
<b>Gefahrstoffe und Gefahrensymbole</b>	Natriumhydroxid Natriumhypochloritlösung <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center; margin-top: 10px;">   </div> <div style="display: flex; justify-content: space-around; margin-top: 5px;"> <span><b>GEFAHR</b></span> <span><b>WARNUNG</b></span> </div>		
<b>Besondere Hinweise</b>	Den Behälter stets mit dem Originalverschluss schließen und die Gebinde kühl und ohne Sonneneinstrahlung lagern. Niemals bereits entnommenes Produkt wieder in den Behälter zurück gießen.  <b>Vor der Verwendung sind unbedingt die Hinweise in unserem Sicherheitsdatenblatt zu beachten!</b>		
<b>Entsorgung</b>	Entsorgung gemäß behördlichen Vorgaben, ggf. den Hersteller ansprechen.		
Hinweise über Vorsichtsmaßnahmen, Erste Hilfe sowie Lagerung entnehmen Sie bitte unseren Sicherheitsdatenblättern und unserer Betriebsanweisung. Die Angaben dieses Merkblattes entsprechen dem heutigen Stand unserer technischen Kenntnisse und Erfahrungen. Sie stellen keine Garantien dar, sondern sind vielmehr unverbindliche Rahmenangaben. Sie garantieren insbesondere keine bestimmten Eigenschaften oder keine Eignung für einen konkreten Einsatzzweck. Sie befreien den Verwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Anwendung unserer Produkte nicht von Prüfungen und entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen. Etwa bestehende gewerbliche Schutzrechte sind ggf. zu berücksichtigen.			